

PROTOKOLL

Öffentliche Sitzung Gemeinderat am **Montag, 26. Juni 2023**, mit Beginn um 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum Eichgraben / Großer Saal, Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben.

Tagesordnung

- Punkt 1.** Protokoll der Sitzung vom 17. Mai 2023
- Punkt 2.** Bericht Prüfungsausschuss vom 20. Juni 2023
- Punkt 3.** Subventionen
 - a. Musikverein Eichgraben – Maria Anzbach
 - b. Betreutes Wohnen
 - c. Pensionistenverband
 - d. Elternverein
- Punkt 4.** Raumordnung
 - a. Bausperre Verlängerung Kerngebiet 20 Wohneinheiten
 - b. Info 7. Änderung Bebauungsplan
 - c. Teilungsvariante Burwegstraße 58 – und daraus folgend:
 - d. Bausperre „Zusammenhängende Baulandreserven“
- Punkt 5.** Erlebnisbad Grundsatzbeschluss Padletennis
- Punkt 6.** Ende Gemeinde-Förderung für Kleinstkindbetreuung mit September 2023
- Punkt 7.** Anpassung Kosten Nachmittagsbetreuung Kindergarten, Volksschule, Mittelschule
- Punkt 8.** Vertrag Energiegemeinschaft Elsbeere Wienerwald Umspannwerk Neulengbach
- Punkt 9.** Vergabe PV Anlagen Gemeindegebäude
- Punkt 10.** Grundsatzbeschluss zur Kanal- Wasserversorgung Streitgerbauerring (MG Altlingbach)
- Punkt 11.** Information und Ausblick

Anwesende: **VP:** Bürgermeister Georg Ockermüller, Vbgm Ing. Johannes Maschl MSc, GfGR Anton Rohrleitner, GfGR DI(FH) Bernhard Gruber, GfGRin Stefanie Anderlik MSc, Katja Giessauf, Gerda Niemetz, Martin Petermann, DI Alireza Sarvari, Birgit Teufel, Ing. Halim Redzep, Cornelia Buchschachner MSc
GRÜNE: GfGR Ruth Lerz, NAbg. Dr. Elisabeth Götzte, Franz Kraic, Gisela Groyer, Florian Schönwiese, DI Tristan Häußler
Liste Gemeinsam: Thomas Lingler, Ing. Johannes Trenk
SPÖ: Mag. Daniela Piegler, Andreas Höbart
GLU: Helga Maralik

Entschuldigt: Markus Otta (VP), GfGR Michael Pinnow (GRÜNE)

Schriftführung: AL-Stv Katja Bremer-Wedermann

Begrüßung durch Bürgermeister Georg Ockermüller, Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zur heutigen Sitzung 2 Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegen.

Dringlichkeitsantrag „sicheres Radfahren in Eichgraben“, eingebracht von den GRÜNEN, vorgetragen von Elisabeth Götzte.

BEILAGE A

Dringlichkeit zugestimmt: alle Mitglieder der Grünen (6 Stimmen)

Dringlichkeit abgelehnt: alle Mitglieder der VP, Liste Gemeinsam, SPÖ und GLU (17 Stimmen)

Dringlichkeitsantrag mehrheitlich abgelehnt

Dringlichkeitsantrag „Ein sichtbares Zeichen setzen“, eingebracht von der SPÖ Eichgraben, vorgetragen von Daniela Piegler.

BEILAGE B

Dringlichkeit Punkt 1 zugestimmt: alle Mitglieder der Grünen und der SPÖ (8 Stimmen)

Dringlichkeit Punkt 1 abgelehnt: alle Mitglieder der VP, Liste Gemeinsam und GLU (15 Stimmen)

Dringlichkeitsantrag mehrheitlich abgelehnt

Dringlichkeit Punkt 2 zugestimmt: alle Mitglieder der Grünen und der SPÖ (8 Stimmen)

Dringlichkeit Punkt 2 abgelehnt: alle Mitglieder der VP, Liste Gemeinsam und GLU (15 Stimmen)

Dringlichkeitsantrag mehrheitlich abgelehnt

Der Vorsitzende geht in die Tagesordnung ein.

TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 17. Mai 2023

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 17. Mai 2023 liegen keine Einwendungen vor. Daher Vornahme der Unterschriften.

TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 20. Juni 2023

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Ing. Johannes Trenk (Liste Gemeinsam) bringt den Bericht der letzten Prüfung am 20. Juni 2023 zur Kenntnis.

BEILAGE C

TOP 3 Subventionsansuchen

GfGR Anton Rohrleitner berichtet über folgende Subventionsansuchen, die in der Geschäftsgruppe und im Gemeindevorstand behandelt wurden.

a) Musikverein Eichgraben-Maria Anzbach

Die Marktgemeinde Eichgraben wurde, wie jedes Jahr, um Unterstützung des Musikvereins Eichgraben-Maria Anzbach in der Höhe von € 3.025,- ersucht. Ein Tätigkeitsbericht wurde übermittelt.

ANTRAG: der Gemeinderat möge dem Musikverein Eichgraben – Maria Anzbach eine Jahressubvention für das Jahr 2023 in der Höhe von € 3.025,- gewähren.

Einstimmig angenommen

b) Betreutes Wohnen

Den Bewohnerinnen und Bewohnern des Betreuten Wohnens soll wie jedes Jahr eine Subvention in der Höhe von € 300,- für Ausflüge und gemeinsame Aktivitäten gewährt werden.

ANTRAG: der Gemeinderat möge dem Betreuten Wohnen eine Subvention in der Höhe von € 300,- für das Jahr 2023 gewähren.

Diskussionsbeiträge: Gerda Niemetz, Elisabeth Götze

Einstimmig angenommen

c.) Pensionistenverband Ortsgruppe Eichgraben

Wie jedes Jahr soll dem Pensionistenverband Ortsgruppe Eichgraben eine Subvention in der Höhe von € 400,- für die Ausrichtung von Geburtstags- und Muttertagsfeiern gewährt werden

ANTRAG: der Gemeinderat möge dem Pensionistenverband Ortsgruppe Eichgraben eine Subvention in der Höhe von € 400,- für das Jahr 2023 gewähren.

Einstimmig angenommen

d.) Elternverein der Volksschule Eichgraben

Der Elternverein sucht um Subvention des Vortrags „Mein Kind hat ein Smartphone“ in der Höhe von € 380,- an, das entspricht einem Drittel der Kosten. Ein Drittel wird vom Elternverein übernommen und ein Drittel von den Eltern

ANTRAG: der Gemeinderat möge dem Elternverein eine Subvention für den Vortrag „Mein Kind hat ein Smartphone“ in der Höhe von € 380,- gewähren.

TOP 4 Raumordnung**a) Bausperre Verlängerung Kerngebiet 20 Wohneinheiten**

Bereits 2021 hat der Gemeinderat eine Obergrenze für die maximale Anzahl der Wohneinheiten für Grundstücke im Bauland-Kerngebiet im Rahmen einer Bausperre beschlossen. Diese Verordnung soll nun für ein weiteres Jahr verlängert werden. Während der Bausperre ist daher die Errichtung von nur max. 20 Wohneinheiten pro Grundstück im Bauland Kerngebiet zulässig. Die aktuelle Bausperre ist bis 30.06.2023 gültig. Eine Einarbeitung in den Bebauungsplan würde die Entwicklung im Bauland-Kerngebiet einschränken und eine mögliche Verdichtung verhindern. Eine Verlängerung für 1 Jahr (bis 01.07.2024) ist letztmalig möglich. Bis dahin erfolgt entweder die Einarbeitung in das RO-Programm, eine Verdichtung in Teilgebieten mit gezielten Anzahlen der WE bzw. unbegrenzte Bebauung wie ursprünglich. Die Verordnung zur Verlängerung der Bausperre ist dem Protokoll angefügt, der Tagesordnungspunkt wurde von der Geschäftsgruppe und vom Gemeindevorstand behandelt.

BEILAGE D

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Verlängerung der Bausperre „Kerngebiet 20 Wohneinheiten“ wie vorgetragen, zustimmen.

Einstimmig angenommen

b) Information zur 7. Änderung des Bebauungsplanes

Weiters beabsichtigt der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben den geltenden Bebauungsplan neuerlich zu bearbeiten. In der geplanten 7. Änderung werden Detaildarstellungen und eine Verdeutlichung der bereits bestehenden Verordnungspunkte ausgearbeitet. Der Entwurf wird gemäß § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit von Montag, 03.07.2023 bis Mittwoch, 16.08.2023 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminvereinbarung zu den Zeiten des Parteienverkehrs, in der Bauabteilung (02773 44600 22) oder direkt über die Homepage der Marktgemeinde Eichgraben www.eichgraben.at möglich. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

c) Teilungsvariante Burwegstraße 58 - Aufschließungszone

Im Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 08.05.2023 wurde der TOP wie folgt behandelt:

Bürgermeister Ockermüller berichtet: „Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Eichgraben wurde am 9.11.2022 eine Bausperre genehmigt, welche auf die bestehenden großen Baulandreserven abzielt. Demnach sind Teilungen dieser großen Flächen nur noch zulässig, die einem mit der Gemeinde abgestimmten Erschließungs- Bauungs- und Parzellierungskonzeptes, welches die Themen funktionsgerechte Verkehrserschließung, innere Erschließung, Bauplatzgestaltung, Hangneigung, Erschließung der Bauplätze, Anordnung von Stellplätzen und eine phasenweise Nutzung der Flächen berücksichtigt.

Nunmehr werden die einlangenden Teilungskonzepte nach den Vorgaben der Bausperre von der Gemeindeverwaltung/Bauabteilung geprüft und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Am 29.3.2023 wurde der Marktgemeinde Eichgraben Teilungsentwurf GZ 42172 vom 28.3.2023 vorgelegt und liegt dem Gemeindevorstand zur Behandlung vor. Der Teilungsentwurf bezieht sich auf Grundstück 998/12, Einlagezahl 745. Die sachliche Prüfung zu den Vorgaben der Bausperre vom 9.11.2022 wurde von der Gemeindeverwaltung vorgenommen, der Teilungsplan entspricht nicht den definierten Kriterien für die Freigabe von Aufschließungszone:

- Die Infrastruktur-Erschließung der neuen Teilflächen kann nur von der Burwegstraße ausgehend erfolgen.

- Die Zufahrt auf die durch die Teilung neu geschaffenen Parzelle muss von der Burwegstraße aus erfolgen.

Demzufolge ist der vorgelegte Teilungsplan zu überarbeiten und oben angeführte Aufschließungsbedingungen einzuarbeiten. Bei Einlagen des neuen Entwurfes bis zum 01.06.2023, wird Seitens der Marktgemeinde Eichgraben eine Behandlung und allenfalls die Beschlussfassung zur Freigabe in der Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2023 in Aussicht gestellt. Über den vorliegenden Teilungsplan GZ 42172 und die Erkenntnisse der Vorprüfung wird dem Gemeinderat berichtet.“

Die Teilung zur Aufschließungszone A-16, Burwegstraße 58, wurde neuerlich am Bauamt bearbeitet und nun zur Beschlussempfehlung vorgelegt. Die vormaligen Abweisungsgründe wurden besprochen und entsprechend angepasst:

Die Verkehrserschließung erfolgt über die Bella Bartokstraße. Für die Infrastruktur (Wasser und Kanal) wurde ein Übergabepunkt an der Burwegstraße definiert, dies wird auch im Grundbuch der Liegenschaft als Leitungsrecht eingetragen werden.

Der aktuelle Teilungsplan entspricht nun den Freigabebedingungen der Marktgemeinde Eichgraben. Die Verwaltung, die Abteilung Infrastruktur, das Bauamt und unser Bausachverständiger (DI Erdkönig und DI Tesarek) sind zu dem Schluss gekommen, dass es keine Einwände zur Einreichung gibt. Der Gemeinderat hat nun diese Teilung formal zu beschließen. Bauplatzgrößen neu: ca. 2.500m² und ca. 1.600m².

Der Teilungsentwurf ist dem Protokoll angefügt, der Tagesordnungspunkt wurde in der zuständigen Geschäftsgruppe und im Gemeindevorstand behandelt.

BEILAGE E

Die genaue Betrachtung der Teilungs- und Bauungsabsichten der Großparzellen, zur Lösung der Infra-Erschließung zeigt auf, dass die Gemeinde nur unter Anwendung genau vorgegebener Regeln mit Grundstücksentwicklern ergebnisorientiert sinnvoll mitbestimmen kann. Eine Weiterentwicklung dieser Regeln wird aufgrund der eingehenden Forderungen und Absichten der Grundeigentümer notwendig sein.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Teilungsplan Burwegstraße 58 wie vorgetragen, genehmigen.

Diskussionsbeiträge: Georg Ockermüller, Franz Kraic

Einstimmig angenommen

d) Bausperre

In Anlehnung an den Beschlusspunkt TOP 4c soll vom Gemeinderat nachfolgende Bausperre „Flächenwidmungsplan zusammenhängende Baulandreserven“ beschlossen werden:

MARKTGEMEINDE EICHGRABEN
BAUSPERRE
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN
zusammenhängende Baulandreserven
VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben hat in seiner Sitzung vom 26. Juni 2023 die folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für Teilbereiche der Marktgemeinde Eichgraben eine Bausperre erlassen. Die Abgrenzung der Geltungsbereiche ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

§ 2 Zweck

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Zweck der Bausperre ist eine geordnete, sinnvolle Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der besonderen Rahmenbedingungen des Gemeindegebietes zu erreichen. Dabei soll in der Planung vor allem die geordnete, strukturierte Nutzung der bestehenden zusammenhängenden Baulandreserven berücksichtigt werden.

§ 3 Ziel

Die Marktgemeinde Eichgraben plant aufbauend auf den gesetzlichen Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes zur Steuerung und zur Sicherstellung der siedlungsstrukturellen Entwicklung der Wohnbebauung im Bereich zusammenhängender Baulandreserven konkrete Vorgaben für die weitere Nutzung und Teilung der Flächen zu definieren und diese in Form von Freigabebedingungen in Aufschließungszonen zu verankern. Für einige Flächen wurde bereits nähere Kriterien zur Nutzung der Flächen erarbeitet. Es wird an einer inhaltlichen Ergänzung sowie Ausweitung der Festlegungen gearbeitet. Dabei sollen die Festlegungen für alle zukünftigen Aufschließungszonen einheitlich gestaltet werden.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen. Die Bausperre verfolgt daher den Zweck, mögliche Fehlentwicklungen zu vermeiden, die dem Ziel der geplanten Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes widersprechen. Entsprechend den oben definierten Zielen und dem Zweck der geplanten Überarbeitung sind während der Bausperre auf den in der Plandarstellung gekennzeichneten Flächen

- nur Teilungen zulässig, die einem mit der Gemeinde abgestimmten Erschließungs-Bebauungs- und Parzellierungskonzeptes, welches die Themen funktionsgerechte Verkehrserschließung, innere Erschließung, Bauplatzgestaltung, Hangneigung, Erschließung der Bauplätze, Anordnung von Stellplätzen und eine phasenweise Nutzung der Flächen berücksichtigt.*
- Während der Bausperre ist pro Aufschließungszone unter Berücksichtigung der oben angeführten Vorgaben die Bewilligung der Schaffung von maximal zwei Bau-plätzen mit max. 2 Wohneinheiten pro Bauplatz zulässig.*

§ 4 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Marktgemeinde Eichgraben, am

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Tagesordnungspunkt wurde den Mitgliedern des Gemeindevorstands im Vorfeld zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG: der Gemeinderat möge die vorliegende „Bausperre Flächenwidmungsplan zusammenhängende Baulandreserven“ wie vorgetragen beschließen.

Diskussionsbeiträge: Georg Ockermüller, Elisabeth Götze

Einstimmig angenommen

TOP 5 Grundsatzbeschluss Erlebnisbad – Padel-Tennis Platz

Vizebürgermeister Johannes Maschl berichtet: Am Areal des Wienerwaldbades soll das sportliche Bewegungsangebot erweitert werden. Padeltennis ist derzeit eine Trendsportart, die nächstgelegenen Sportstätten befinden sich in Wien und Tulln (www.padelbase.at).

Die Errichtung von 2 Padeltennisplätzen würde geschätzte Kosten von ca. € 140.000 betragen, inkl. verschiedener Förderungen. Vorstellbar wäre der Betrieb über einen Franchise-Partner, der auch folgende Leistungen übernehmen könnte:

- Ausschreibungsunterlagen erstellen
- Baubegleitung
- Betrieb des Buchungssystems
- Veranstaltung von Turnierserien
- Abwicklung der Abrechnung
- Werbemaßnahmen usw.

Im Rahmen der Franchiselösung würden die Betriebszeiten festgelegt und die Einnahmen nach einem Kostenschlüssel (zum Beispiel 30:70) zwischen Franchisepartner und Gemeinde aufgeteilt werden. In der heutigen Sitzung soll nun ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dieses Projekt zu planen. Der Tagesordnungspunkt wurde in der Geschäftsgruppe und im Gemeindevorstand ausführlich besprochen.

ANTRAG: der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Padel-Tennis-Anlage im Wienerwaldbad fassen.

Diskussionsbeiträge: Georg Ockermüller, Ruth Lerz, Bernhard Gruber, Elisabeth Götze, Johannes Maschl, Gisela Groyer

Einstimmig angenommen

TOP 6 Ende Gemeindeförderung Kleinstkindbetreuung und Ermöglichung des Gratis-Vormittags in der Aktiven Kinderinsel mit Ende 2023

Vizebürgermeister Johannes Maschl berichtet: entsprechend dem neuen NÖ Kindergartengesetz soll die Betreuung am Vormittag auch in der Kleinstkinderbetreuung für die Eltern zukünftig kostenlos sein. Der Gratisvormittag ist für Vereine wie die Aktive Kinderinsel nicht verpflichtend, allerdings will die Gemeinde die kostenlose Vormittagsbetreuung auch in Eichgraben durch einen Kostenzuschuss der Gemeinde ermöglichen.

Die Aktive Kinderinsel muss aufgrund des geänderten Betreuungsschlüssels von 1:5, eine zusätzliche Betreuungskraft einstellen. Vom Land NÖ gibt es für die kostenlose Vormittagsbetreuung einen Kostenersatz von € 341,- pro Kind und Monat. Für die Betreuung am Nachmittag dürfen maximal € 180,- pro Kind verrechnet werden.

Die Mehrkosten für die kostenlose Vormittagsbetreuung, aufgrund von erhöhten Personalkosten und veränderten Elternbeiträgen, betragen für die Aktive Kinderinsel insgesamt € 16.000 pro Jahr. Wenn die Gemeinde die Betreuung der Kleinstkinder selbst übernehmen würde, wären Mehrkosten von ca. € 55.000 pro Jahr zu erwarten. Die Mehrkosten für die kostenlose Vormittagsbetreuung in der Aktiven Kinderinsel sollen daher von der Marktgemeinde Eichgraben getragen werden.

Im Gegenzug soll aber die derzeit gewährte Gemeindeförderung für die Betreuung in der Kleinstkindergruppe mit September 2023 eingestellt werden, da der Zweck durch den Gratisvormittag nicht mehr gegeben ist. Die Kostenersparnis von rund € 7.000,- pro Jahr reduziert die Mehrkosten für die kostenlose Vormittagsbetreuung auf insgesamt rund € 9.000,- /Jahr. Der Tagesordnungspunkt wurde in der Geschäftsgruppe und im Gemeindevorstand ausführlich besprochen.

a.) Beschlussfassung Gratisvormittag

ANTRAG: der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die kostenlose Vormittagsbetreuung in der Aktiven Kinderinsel durch Gewährung eines zusätzlichen Kostenzuschusses von derzeit absehbaren € 16.000,- jährlich zu ermöglichen

Diskussionsbeiträge: Georg Ockermüller, Elisabeth Götze,

Einstimmig angenommen

b.) Beschlussfassung Ende Gemeindeförderung

ANTRAG: der Gemeinderat möge die Gemeindeförderung für die Betreuung der Kinder in der Aktiven Kinderinsel mit 1 September 2023 aus den angeführten Gründen aufheben.

Einstimmig angenommen

TOP 7 Anpassung Betreuungskosten Kindergarten und Volksschule ab September 2023

Vizebürgermeister Ing. Johannes Maschl, MSc berichtet über die geplante Anpassung der Kosten für die Nachmittagsbetreuung in Kindergarten und Volksschule

a.) Kindergarten

Im NÖ Kindergartengesetz ist im §25 Abs. 2 die Höhe der Betreuungsbeiträge für die Betreuungszeit geregelt. Änderungen werden demnach nach dem VPI berechnet (mit Aufrundung auf den nächsten vollen Betrag). Die letzte Anpassung erfolgte im September 2022 mit Berechnungsgrundlage Juni 2022. Die Personalkosten im Kindergarten haben sich mit Jänner 2023 um rund 8% erhöht, Veränderung lt. VPI 2020 – Juni 2022 zu April 2023 +7,4%. Somit würden die Betreuungsbeiträge wie folgt mit 1. September 2023 angepasst werden:

- Betreuungsbetrag bis 20 Stunden pro Monat € 60,- (zuvor € 55,- pro Monat)
- Betreuungsbetrag bis 40 Stunden pro Monat € 83,- (zuvor € 77,- pro Monat)
- Betreuungsbetrag bis 60 Stunden pro Monat € 107,- (zuvor € 99,- pro Monat)
- Betreuungsbetrag ab 60 Stunden pro Monat € 129,- (zuvor € 120,- pro Monat)

Die anderen Beiträge (Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Essen und Jausenpauschale) bleiben aktuell gleich. Der Tagesordnungspunkt wurde in der Geschäftsgruppe und im Gemeindevorstand ausführlich besprochen.

ANTRAG: der Gemeinderat möge die Nachmittagsbetreuungskosten im Kindergarten wie vorgeschlagen anpassen.

Diskussionsbeiträge:

Mehrheitlich angenommen (22 dafür, 1 Gegenstimme Elisabeth Götze, GRÜNE)

b.) Volksschule

Das NÖ Familienland erhöht mit September 2023 die Kosten für die Nachmittagsbetreuung wie folgt: Mit 1. Jänner 2023 wurde der Stundensatz von € 25,80 auf 26,60 inkl. Verwaltungsbeitrag erhöht. Diese Erhöhung konnte nicht an die Eltern weitergegeben werden, da die Betreuungsvereinbarung für das gesamte Schuljahr getroffen wird. Mit 1. September 2023 wird der Stundensatz nun nochmals deutlich erhöht:

- September – Dezember 2023 € 29,- inkl. Verwaltungsbeitrag
- Jänner – Juni 2024 € 31,90 inkl. Verwaltungsbeitrag

Zusätzlich wird die wöchentliche Vorbereitungszeit um 0,5 Stunden pro Betreuerin auf 2,5 erhöht. Das bedeutet, dass sich die Kosten für eine Stunde für eine Betreuerin um € 6,10 erhöht hat. Das entspricht bei einer durchschnittlichen Wochen-Stundenzahl von 33 pro Betreuerin bei 5 Betreuerinnen € 165,- / Woche, das entspricht bei 38 Schulwochen rund € 38.000,- pro Schuljahr (€ 6,10 x 33 Wochenstunden x 5 Betreuerinnen x 38 Betreuungswochen)

In der Geschäftsgruppe wurde folgende Vorgangsweise ausgearbeitet: Die Betreuungskosten sollen um € 10,- / Tag erhöht werden, damit würde die Erhöhung des Familienlandes 1:1 weitergegeben und folgende Staffelung ab September 2023 zur Verrechnung kommen:

NACHMITTAGSBETREUUNG	bis 09/2023	ab 09/2023
1 Tag / Woche	€ 30,-/ Monat	€ 40,-/ Monat
2 Tage / Woche	€ 50,-/ Monat	€ 70,-/ Monat
3 Tage / Woche	€ 70,-/ Monat	€ 95,-/ Monat
4 Tage / Woche	€ 90,-/ Monat	€ 130,-/ Monat
5 Tage / Woche	€ 110,-/ Monat	€ 150,-/ Monat

Im Gegenzug soll ein Ermäßigungssystem für sozial schwächere Familien eingeführt werden. Dieses soll genutzt werden können, um Härtefälle zu unterstützen, wenn Eltern per Eigenerklärung den Bedarf dafür einmelden (ein entsprechendes Formular wird an alle Haushalte mit Kindern in Betreuung ausgeschickt). Mögliche Ermäßigungsvarianten werden aktuell von der Gemeindeverwaltung erhoben und ausgearbeitet und sollen in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zur Beschlussfassung gebracht werden. Der Tagesordnungspunkt wurde in der Geschäftsgruppe und im Gemeindevorstand ausführlich besprochen.

ANTRAG: der Gemeinderat möge die Nachmittagsbetreuungskosten in der Volksschule wie vorgeschlagen anpassen.

Diskussionsbeiträge: Ruth Lerz, Tristan Häußler, Georg Ockermüller, Johannes Maschl, Florian Schönwiese, Helga Maralik,

Mehrheitlich angenommen

Dafür: alle Mitglieder der VP, der Liste Gemeinsam, der SPÖ, der GLU (17 Stimmen)

Enthaltung: Ruth Lerz, Florian Schönwiese, Franz Kraic, Tristan Häußler

Dagegen: Elisabeth Götze, Gisela Groyer (GRÜNE)

TOP 8 Vertrag Energiegemeinschaft Elsbeere Wienerwald Umspannwerk Neulengbach

GfGR Stefanie Anderlik berichtet: Bei der Energiegemeinschaft Elsbeere Wienerwald sind mittlerweile 54 Verbraucherzählpunkte seit 01.01.2023 zusammengeführt. In der Abrechnung von Mai 2023 wurde einen Gesamtverbrauch der 54 Zählpunkte von mehr als 124.000 kWh, davon konnten wir mehr als 30.000 kWh im Mai mit den in der EEG gemeldeten PV-Anlagen (21 Anlagen mit mehr als 600 kWp) selbst decken. Die Energiegemeinschaft ist stark am Wachsen, und kann daher beste Konditionen anbieten. Folgende Beschlusspunkte wären zur Nutzung der Möglichkeiten notwendig:

- Beitritt zur Energiegenossenschaft Elsbeere Wienerwald mit 2 Verbrauchszählpunkten
 1. Bauhof
 2. Freibad

Mit dem Beitritt beschließt der Gemeinderat, dass einerseits je Zählpunkt ein Genossenschaftsanteil (€ 50,-) und ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 80,- je Zählpunkt beschlossen werden. Der Genossenschaftsanteil wird bei Austritt aus der Genossenschaft wieder rückerstattet. Je Genossenschaftsanteil (Eichgraben erwirbt 2 Anteile) erhält das Genossenschaftsmitglied ein Stimmrecht in der Vollversammlung. Sofern Bürgermeister Ockermüller es wünscht, kann er auch in den Vorstand bei der nächsten Genossenschaftsversammlung gewählt werden.

Einstimmig angenommen

- Beschluss der Bezugsvereinbarung – das ist die Vereinbarung zum Bezug von Ökostrom aus der Energiegenossenschaft Elsbeere Wienerwald; Beilage Bezugsvereinbarung bezieht sich auf die beiden Verbraucherzählpunkte Bauhof und Freibad.

Einstimmig angenommen

- Beschluss der Liefervereinbarungen – das Einliefern des Ökostroms der beiden PV-Anlagen beim Bauhof und Freibad.

Einstimmig angenommen

- Beschluss der Zusatzvereinbarung – es geht hier darum, dass die Marktgemeinde der Netz Niederösterreich das ok gibt, dass die Stromverbrauchsdaten von Bauhof und Freibad automatisch an die Energiegenossenschaft Elsbeere Wienerwald weitergegeben werden dürfen (Datenschutz)

Einstimmig angenommen

- Beschluss, dass Verbrauchsstellen der Marktgemeinde Eichgraben, die im Gebiet des Umspannwerks Neulengbach liegen, ebenfalls der Energiegemeinschaft zugeführt werden können. **Einstimmig angenommen**

Bezugsvereinbarung, Netzzugangsvertrag, Vereinbarung Freibad, Vereinbarung Bauhof sind dem Protokoll beigefügt, der Tagesordnungspunkt wurde im Gemeindevorstand beraten.

BEILAGE G

Diskussionsbeiträge: Johannes Maschl, Georg Ockermüller, Franz Kraic, Tristan Häußler

ANTRAG: der Gemeinderat möge die Verträge über den Beitritt zur Energiegemeinschaft Elsbeere Wienerwald mit den Anlagen Bauhof und Wienerwaldbad genehmigen.

Die 5 Beschlusspunkte wurden einzeln abgestimmt, alle wurden einstimmig beschlossen

TOP 9 Vergabe PV Anlagen Gemeindegebäude

Auf den Gemeindegebäuden sollen weitere PV-Anlagen errichtet werden, diese wurden schon im Budget 2023 berücksichtigt, alle Anlagen wurden auch bei der KPC zur Förderung eingereicht:

Feuerwehrhaus - 39kWp,
Schulgebäude - 50kWp,
Kindergarten Haus 1 - 15kWp und
Kindergarten Haus 3 - 9kWp,
Leistungssumme ca. 110kWp.

Vier Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen und haben nachstehende Angebote gelegt:

Projektort	kWp	Preis inkl. Ust	€/ kWp inkl. Ust	Anmerkungen
Angebote Mayerhofer				
KIGA 1	15,12	29.160,00	1.929	
KIGA 3 Erweiterung	8,40	16.650,00	1.982	
Feuerwehrhaus	38,84	55.968,00	1.441	
Schule Erweiterung	55,44	101.898,00	1.838	E6 Anschluss notwendig
Angebote Nikko				
KIGA 1	N/A	N/A	N/A	
KIGA 3 Erweiterung	N/A	N/A	N/A	
Feuerwehrhaus	45,90	61.930,48	1.349	
Schule Erweiterung	N/A	N/A	N/A	E6 Anschluss notwendig
Angebote Wallner				
KIGA 1	15,00	30.853,20	2.057	
KIGA 3 Erweiterung	8,00	20.777,89	2.597	
Feuerwehrhaus	40,00	51.141,38	1.279	
Schule Erweiterung	56,00	71.976,72	1.285	E6 Anschluss notwendig

Laut Preisvergleich sollte die Vergabe daher wie folgt aussehen:

- 1) KIGA 1/3: Fa. Mayerhofer
- 2) Feuerwehrhaus: Fa. Wallner (angenommen wurden 40 kWp)
- 3) Schule: Fa. Wallner (angenommen wurden 56 kWp)

Bei der Fa. Wallner ist noch die Abfrage der geplanten kWp vorgesehen, um das Angebot verifizieren zu können. Der Differenzbetrag zum Voranschlag 2023 von rund € 50.000,- soll im Nachtragsvoranschlag eingearbeitet werden.

ANTRAG: die Vergabe soll gemäß dem Preisspiegel an den billigsten Anbieter vergeben werden.

Diskussionsbeiträge: Johannes Maschl, Elisabeth Götze,

Einstimmig angenommen

TOP 10 Grundsatzbeschluss zur Kanal- u. Wasserversorgung Streitgerbauerring (MG Altlengabch)

Bürgermeister Georg Ockermüller berichtet:

Die Eigentümer des sogenannten „Streitgerbauerring“ im Gemeindegebiet Altlengbach haben im Februar dieses Jahres mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufgenommen und ersuchten um Prüfung, ob ein Anschluss dieses Gebietes an die Kanal- und Wasserinfrastruktur der Marktgemeinde Eichgraben möglich wäre. Eine Bestandsaufnahme von einem eigentümerseitig beauftragten „Technischen Büro“ wurde

gemacht. Die Fakten wurden von der Gemeindeverwaltung und dem ZT Büro Groissmaier/Wurmetzberger geprüft, es ergeben sich folgende Daten zum Wasserbedarf sowie der Abwasser-Schmutzwasserfracht:

Einwohner derzeit: 35

Einwohner geschätztes Maximum: 54

angeschlossene Gebäudeflächen an Schmutzwasserkanal: ca. 1.200 m² (Ausbau nicht möglich/keine Erweiterung der Flächenwidmung WALD möglich).

Wasserverbrauchsermittlung:

zukünftiger Mittlerer Tagesbedarf: 8,1 m³/d

zukünftiger Wasserbedarf an verbrauchsreichen Tagen: 14,6 m³/d

zukünftiger Jahresbedarf Streitgerbauerring: 2.957 m³/Jahr

Schmutzwasserfrachtberechnung Abwasseranfall:

Zukünftige Schmutzwasserfracht: 1,07 l/s

Die angeführten Werte wurden auf Basis von 54 Einwohner berechnet. Eine genaue Ermittlung erfolgt im Zuge der Projektierung der wasserrechtlichen Einreichung für die Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage bei der BH St. Pölten.

Aus technischer Sicht wäre die Versorgung des Siedlungsgebietes „Streitgerbauerring“ seitens der Marktgemeinde Eichgraben möglich. Demnach wird der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben ersucht, die grundsätzliche Anschlussoption an die öffentliche Kanal- und Wasserversorgung zu beraten, um die sich daraus ergebende Beschlussfassung weiter zu erledigen.

Festgestellt wird weiter, dass die Gemeinde selbst über eine Versorgung außerhalb des Gemeindegebietes bestimmt und diese möglich machen und entscheiden kann. Jedenfalls unter der Berücksichtigung, dass die Gemeinde einer dem Grundsatz nach bestehenden Versorgungspflicht nachkommen kann, in einem solchen Fall daraus aber auch keinen Nachteil haben darf.

Die Realisierung dieses Vorhabens erfordert bereits im Vorfeld eine umfassende rechtliche Betrachtung und Regelung und diesbezüglich ein Vertragskonvolut mit der Nachbargemeinde Altlegbach zu erstellen wäre.

Von einer Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Eichgraben und den privaten Besitzen MONDRE wird jedenfalls Abstand genommen, da dies zu nicht absehbaren zivilrechtlichen Folgen führen könnte. Demnach müsse für Eichgraben der Vertragspartner die Marktgemeinde Altlegbach sein. Die vertragliche Detailabstimmung würde in der Folge nach (jetziger) grundsätzlicher Genehmigung dieser Versorgungsoption mit der MG Altlegbach erarbeitet und wiederum der Genehmigung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eichgraben unterliegen. Jedenfalls muss aus dem Regelwerk klar hervorgehen, dass

- sämtliche entstehende Kosten von dem privaten Interessenten übernommen werden und keinerlei Aufwendungen daraus der Marktgemeinde Eichgraben zufallen,
- zum gesetzlich geregelten Kanal- und Wasser Abgaben- und Gebührenanspruch auch die Marktgemeinde Eichgraben ihrerseits Deckung und Berücksichtigung für Errichtung und auch laufenden Betrieb der Anlagen findet, obwohl die Abgabenhöhe durch eine andere Gemeinde wahrgenommen wird.

Demnach wäre nunmehr durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben zu entscheiden, ob die Gemeinde Eichgraben die notwendigen Wasser- und Kanal-Anschlüsse am sogenannten „Streitgerbauerring“ (hintere Schattau) ermöglichen würde. *Der Tagesordnungspunkt wurde im Gemeindevorstand ausführlich beraten.*

ANTRAG: der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, einen entsprechenden Vertrag mit der Marktgemeinde Altlegbach zur Versorgung des Streitgerbauerrings mit Wasser und der Entsorgung der Abwässer auszuarbeiten.

Diskussionsbeiträge: Franz Kraic, Georg Ockermüller, Alireza Sarvari, Thomas Lingler, Helga Maralik

Einstimmig angenommen

TOP 11 Information und Ausblick

Sportchallenge 2023

Sabrina Herbst ab September auch Direktorin der Volksschule

Kick-Boxen – Rückblick auf die Veranstaltung, Diskussion über das in den Medien behandelte Thema „Identitäre“

Beilagen zum Protokoll:

- A Dringlichkeitsantrag „**Sicheres Radfahren in Eichgraben**“
- B Dringlichkeitsantrag „**Ein sichtbares Zeichen setzen**“
- C Protokoll Prüfungsausschuss
- D Verlängerung Bausperre Kerngebiet 20 Wohneinheiten
- E Teilungsentwurf Burwegstraße 58
- F Bausperre „Flächenwidmungsplan zusammenhängende Baulandreserven“
- G Vertragsunterlagen Energiegemeinschaft Elsbeere Wienerwald

Termine nächste Sitzung Gemeinderat: Montag, 25. September 2023, 19:00 Uhr GZE

Termine:

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Unterschriften: